

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen schwerpunktmäßig mit den Umstrukturierungen des PANTAFLIX Konzerns, der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie den Verschmelzungen der 100%-igen Tochtergesellschaften PantaSounds GmbH und PANTAFLIX Studios GmbH auf die PANTAFLIX AG befasst. Ebenso stand die Verschmelzung der CREATIVE COSMOS 15 GMBH (CC15) auf der Agenda. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der Ausgabe einer 3 % Unternehmenswandelanleihe 2023/2026 zugestimmt, dessen Nettoemissionserlös zur Finanzierung des weiteren Wachstums, insbesondere im Bereich Künstlicher Intelligenz, vorgesehen ist. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr intensiv mit den aktuellen Film- und Serienproduktionen auseinander. Im anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld des Jahres 2023 waren alle Mitglieder des Aufsichtsrates stets über den aktuellen Stand und die Entwicklung der Projekte vollumfänglich informiert. Im Geschäftsjahr 2023 befanden sich verschiedene Film- und Serienprojekte in Produktion bzw. wurden fertiggestellt. Zwei in Koproduktion produzierte Filme waren 2023 in den Kinos zu sehen: TRAUZEUGEN und 791KM. Darüber hinaus feierten Filme und Serien wie ASBEST (ARD-Mediathek) und UNWANTED (Sky Original Serie) erfolgreiche Premieren. Das Amazon Original TIGER wurde erfolgreich abgedreht. Alle Produktionen wurden in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig besprochen und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Gewohnt umfassend und intensiv befasste sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 mit der aktuellen Branchen-, Geschäfts- und Unternehmensentwicklung. Dabei pflegte er stets einen intensiven Austausch mit dem Vorstand, dem er ausdrücklich für die geleistete Arbeit danken möchte.

Schwerpunktthemen der Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben pflichtgemäß mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens und wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet und sich von der Rechts-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Unternehmensführung sowie des eingerichteten internen Kontroll- und Risikomanagements überzeugt.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2023 zur Wahrnehmung seiner Aufgaben auf insgesamt acht Sitzungen – am 3. April, 15. Mai, am 20. Juni, 26. Juni (Bilanzsitzung für das Geschäftsjahr 2022) und 27. Juni, 28. Juli, 22. September und 28. November 2023 – beraten. Alle Sitzungen, bis auf die Sitzung vom 15. Mai im Anschluss an die

außerordentliche Hauptversammlung, wurden virtuell mittels Video- bzw. Telefonkonferenz abgehalten. Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat eilbedürftige Beschlüsse im Umlaufverfahren. An den Aufsichtsratssitzungen nahmen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teil. Zu einzelnen Punkten der Aufsichtsratssitzungen wurden der Vorstand sowie bei Bedarf weitere Mitarbeiter als Gäste hinzugezogen, um Sachverhalte darzulegen und etwaige Fragen zu beantworten.

In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat die Berichte des Vorstands eingehend erörtert und gemeinsam die Lage der Gesellschaft, die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, den Jahresabschluss des Unternehmens, die Strategie und das Risikokontrollsystem des Vorstands, die Personalsituation sowie die Finanzlage der PANTAFLIX AG diskutiert. Etwaige Abweichungen von den Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand kommuniziert.

Im Geschäftsjahr 2023 waren zudem die folgenden wesentlichen Punkte Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen:

- Finanzierung der Unternehmensgruppe und seiner wesentlichen Tochtergesellschaften
- Abschluss diverser Kinofilmproduktionen
- Kapital- und Finanzierungsmaßnahmen, wie die Begebung der 3 % Unternehmenswandelanleihe 2023/2026
- Vorstands- und andere Personalangelegenheiten innerhalb der Unternehmensgruppe
- Genehmigung und Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung
- Genehmigung und Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung
- Billigung und Feststellung des Einzelabschlusses 2022
- Billigung des Konzernabschlusses 2022

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 den Vorstand aktiv durch Beratungen und Diskussionen eng begleitet und war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Arbeit des Aufsichtsrats war geprägt von einem aktiven Monitoring-Prozess. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Fragen der Planung, der Geschäftspolitik und -entwicklung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Risikolage, des Risikomanagements und -controllings sowie den Stand der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) informiert. Dadurch war der Aufsichtsrat über alle relevanten Vorgänge stets unterrichtet und durch diese enge Begleitung des Vorstands war eine sorgfältige Überwachung jederzeit sichergestellt. Über wichtige Geschäftsvorfälle ließ sich der

Aufsichtsrat im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung nach § 90 Aktiengesetz auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen schriftlich und mündlich unterrichten.

Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und ließ sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle eingehend informieren. Zudem hat der Aufsichtsrat wichtige einzelne Geschäftsvorfälle geprüft und über die vorgelegten Vorgänge, die seiner Zustimmung bedurften, entschieden. Alle zustimmungspflichtigen Entscheidungen und Maßnahmen wurden ausgiebig beraten, Beschlüsse wurden auf Basis der Beratungen und der daraus resultierenden Beschlussvorschläge des Vorstandes getroffen.

Besetzung des Aufsichtsrats – Veränderungen im Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den Satzungsbestimmungen der PANTAFLIX AG aus drei Mitgliedern zusammen. Im Geschäftsjahr 2023 bestand der Aufsichtsrat bis zur ordentlichen Hauptversammlung der PANTAFLIX AG am 17. August 2023 aus Herrn Marcus Machura (Vorsitzender), Herrn Marc Schönberger (stellvertretender Vorsitzender bis 15.05., ab 15.05. bis 17.08. Mitglied) und Frau Kerstin Trottnow (Mitglied bis 15.05. sowie ab 17.08., von 15.05. bis 17.08. stellvertretende Vorsitzende).

In seiner Sitzung im Anschluss an die außerordentliche Hauptversammlung vom 15. Mai 2023 hat der Aufsichtsrat Herrn Marc Schönberger als stellvertretenden Vorsitzenden abberufen und Frau Kerstin Trottnow zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Herr Marc Schönberger ist zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. August 2023 durch Niederlegung seines Aufsichtsratsmandats aus dem Aufsichtsrat der PANTAFLIX AG ausgeschieden. Gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrats hat die Hauptversammlung vom 17. August 2023 Herrn Dan Maag für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, gewählt.

In seiner konstituierenden Sitzung im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung vom 17. August 2023 hat der Aufsichtsrat Herrn Dan Maag zum Vorsitzenden und Herrn Marcus Machura zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Frau Kerstin Trottnow ist Mitglied des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der Tatsache, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft satzungsgemäß aus drei Mitgliedern besteht, keine Ausschüsse gebildet. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit der Gesamtheit der Aufgaben des Aufsichtsrats befasst.

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Besetzung des Vorstands

Mit Umlaufbeschluss vom 21. Juni 2023 hat der Aufsichtsrat dem Abschluss eines

Aufhebungsvertrags mit Herrn Nicolas Paalzow zugestimmt. Seit dem Ausscheiden von Herrn Nicolas Paalzow führt Frau Stephanie Schettler-Köhler die Gesellschaft als Alleinvorstand. Sie wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung vom 02. August 2021 für eine Amtszeit von drei Jahren in den Vorstand berufen. Der Vorstandsvertrag von Frau Stephanie Schettler-Köhler wurde vertragsgemäß um weitere zwei Jahre bis zum 01. August 2026 verlängert.

Jahres- und Konzernabschluss

Die CONCEPT Renkes & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Mainz, hat den Jahresabschluss der PANTAFLIX AG zum 31. Dezember 2023 sowie den freiwillig erstellten Konzernabschluss samt Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2023 nach HGB-Grundsätzen und den ergänzten Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt, um die Erkenntnisse der Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bei der weiteren Auswahl der Prüfungshandlungen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht der PANTAFLIX AG jeweils zum 31. Dezember 2023, insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft und die Unterlagen zur Grundlage eines Entwurfs des Prüfungsberichts mit dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer im Einzelnen besprochen. Der Abschlussprüfer hat über die Ergebnisse der Prüfung in der Aufsichtsratssitzung vom 16. April 2024, die im Rahmen einer Videokonferenz stattfand, insgesamt und über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte berichtet und eingehend die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats beantwortet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht einer eigenen eingehenden Prüfung unterzogen.

Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung in der Aufsichtsratssitzung vom 16. April 2024 zugestimmt. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat festgestellt und der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt. Mit

dem Konzernlagebericht und der Beurteilung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 Abs. 2 und 3 AktG

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 16. April 2024 den Bericht des Vorstands gemäß §312 AktG über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

Die Überprüfung dieses Berichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat für die im Abhängigkeitsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte vom Vorstand die Vorteile und möglichen Risiken darstellen lassen und nach eigener Anschauung gegeneinander abgewogen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 AktG ist ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Wir schließen uns diesem Urteil an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Der Aufsichtsrat möchte dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr persönliches Engagement und die gute Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr danken. Ebenso möchten wir Ihnen, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, unsere aufrichtige Wertschätzung für Ihre fortwährende Unterstützung und das Vertrauen in die PANTAFLIX AG bedanken.

Für den Aufsichtsrat


Dan Maag
Vorsitzender des Aufsichtsrats